



Kit SDB-Deckblatt

Produktname:

Artikelnummer(n):

Dies ist ein Testkit, das aus mehreren einzelnen Komponenten besteht, von denen jede ein eigenes Sicherheitsdatenblatt (SDB) haben kann. Wenn für eine Komponente kein Sicherheitsdatenblatt enthalten ist, fällt die Komponente unter die Hazard Communication [1910.1200(b)(6)] Artikel, und erfordert kein Sicherheitsdatenblatt.

Kit-Komponenten:

Für Produktinformationen wenden Sie sich bitte an Ihren Vertreter der Neogen Corporation. Weitere Informationen zu diesem Sicherheitsdatenblatt erhalten Sie von [SDS@neogen.com](mailto:SDS@neogen.com).

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/10

## Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktname	Activator Ampoules (2% Bromine)
Produktcode	8924, 8951, 8956

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [PC21] Laborchemikalien;
Beschreibung	Nur für den Laboreinsatz bestimmt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Neogen Corporation
Anschrift	620 Leshar Place Lansing MI 48912 USA
Web	www.neogen.com
Telefon	517-372-9200/800-234-5333
Email	SDS@neogen.com

#### 1.4. Notrufnummer


	24 Stunden: Medizinisch: 1-651-523-0318 (international) Spill/CHEMTREC: 1-703-527-3887 (international)
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Skin Irrit. 2: H315; Eye Dam. 1: H318; Acute Tox. 1: H330; Aquatic Chronic 3: H412;
----------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweis	Skin Irrit. 2: H315 - Verursacht Hautreizungen. Eye Dam. 1: H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Acute Tox. 1: H330 - Lebensgefahr bei Einatmen. Aquatic Chronic 3: H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

## 2.2. Kennzeichnungselemente

<b>Sicherheitshinweise: Prävention</b>	P260 - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P284 - [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
<b>Sicherheitshinweise Reaktion</b>	P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/ /waschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ /anrufen.
<b>Sicherheitshinweise: Lagerung</b>	P403+P233 - Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
<b>Sicherheitshinweise: Entsorgung</b>	P501 - Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

<b>Andere Gefahren</b>	Keine bekannt.
------------------------	----------------

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung
Bromine (Brom)	035-001-00-5	7726-95-6	231-778-1		2%	Acute Tox. 2: H330; Skin Corr. 1A: H314; Aquatic Acute 1: H400;

#### Beschreibung

	Die aufgelisteten Konzentrationen sind keine Produktspezifikationen.
--	----------------------------------------------------------------------

#### Weitere Angaben

	Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten Sicherheitshinweise ist in Abschnitt 16 enthalten.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Bei Bewußtlosigkeit, Atmen überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
<b>Augenkontakt</b>	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Halten Sie das Auge offen und spülen Sie es langsam und vorsichtig 15-20 Minuten lang mit Wasser aus. Kontaktlinsen entfernen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.
<b>Hautkontakt</b>	Unverzöglich mit reichlich Wasser ausspülen. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
<b>Verschlucken</b>	Den Mund gut ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, die Gifteinformationszentrale oder der Arzt sagen dies. Wahrscheinliche Schleimhautschädigung kann die Verwendung von Magenspülung kontraindizieren. Einer bewusstlosen Person niemals etwas oral verabreichen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig.

# Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Lebensgefahr bei Einatmen. Kann in schweren Fällen zu Ohnmacht führen. Kann eine Schleimhautreizung verursachen.
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschäden. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Ernste Gefahr irreversiblen Schadens.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen.
Verschlucken	Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen. Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	Die betroffene Person sofort von der Kontaminationsquelle entfernen. Bei Verbrennungen oder Vergiftungserscheinungen in ein Krankenhaus überweisen. Sofortige ärztliche Hilfe ist notwendig. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
--	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	----------------------------------------------------------------

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Gefahr der Giftinhalation. Ätzend. Dampfnebel nicht einatmen. Der Brand erzeugt dichten schwarzen Rauch.
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Dampfnebel nicht einatmen. Verschleiß: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzausrüstung.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Kontakt zum Notfallpersonal. Im Falle einer Reinigung nach Verschütten Schutzkleidung und geeignete Ausrüstung tragen, um die Exposition von Haut und Augen zu verhindern und Verschlucken oder Einatmen zu verhindern. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Die Mitarbeiter vom verschmutzten Bereich fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Von unverträglichen Materialien fernhalten.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Kontakt zum Notfallpersonal. Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen.
--	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2, 8, and 13.
--	-------------------------------------------------------------------

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

# Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	<p>Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dampfnebel nicht einatmen. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Verursacht Augenschäden und Hautschäden. Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Tragen Sie Brillen oder Gesichtsschild und Gummihandschuhe beim Umgang mit diesem Produkt. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen.</p> <p>Lesen Sie das gesamte Etikett und befolgen Sie alle Gebrauchsanweisungen, Einschränkungen und Vorsichtsmaßnahmen.</p>
--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	<p>Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen und für Kinder und Haustiere unzugänglichen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Verunreinigen Sie Wasser, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung. Behälter geschlossen halten und von anderen Chemikalien fernhalten. Nicht mit unverträgliche Stoffe oder Gemische lagern. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

	Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 1.2.
--	----------------------------------------------------------


## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Expositionsgrenzwerte

Bromine (Brom)	<p>Grenzwert ppm: 0.1 Spitzenbegr =1= Überschreitungsfaktor:</p>	<p>Grenzwert mgm3: 0.66 Bemerkungen: DFG, EU</p>
----------------	--------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

	
8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Chemikalienbeständige Bekleidung tragen. Staub oder Dampf nicht einatmen.
Augen - / Gesichtsschutz	Verschleiß: Chemische Schutzbrille, Gesichtsschutz.
Hautschutz - Handschutz	Verschleiß: Chemikalienbeständige Handschuhe. Waschen Sie die Außenseite der Handschuhe, bevor Sie sie entfernen. Waschen Sie die Hände nach dem Handling gründlich mit Seife und Wasser und vor dem Verzehr, Trinken, Kaugummi, mit Tabak oder mit der Toilette.
Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel seife und Wasser. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

# Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Atenschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<b>Berufliche Expositionsgrenzen</b>	Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Chemiedusche. Augenwaschstation bereitstellen. Die Kleidung vor Kontakt mit dem Produkt schützen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Vermeiden Sie die Kontamination von Lebensmitteln oder Futtermitteln.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Zustand</b>	Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	Durchsichtig/hellgelb
<b>Geruch</b>	Stark/Unangenehm
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Entfällt.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Gefrierpunkt</b>	≈ 0 °C
<b>Siedepunkt</b>	≈ 100 °C
<b>Flammpunkt</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verdunstungszahl</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entflammbarkeitsgrenzen</b>	Entfällt.
<b>Dampfdruck</b>	≈ 233 Pa
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte</b>	≈ 1
<b>Verteilungskoeffizient</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Löslichkeit</b>	Wasserlöslich

### 9.2. Sonstige Angaben

<b>FOV (Flüchtige organische Verbindungen)</b>	Keine Daten verfügbar
------------------------------------------------	-----------------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

### 10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Unter den angegebenen Bedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten, die zu übermäßigen Temperaturen oder Druck führen.
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Fernhalten von: Extremen Temperaturen.
--	----------------------------------------

### 10.5. Unverträgliche Materialien

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

# Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute Toxizität</b>	Lebensgefahr bei Einatmen.
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Verursacht Hautreizungen.
<b>Schwere Augenschädigung/ -reizung</b>	Verursacht schwere Verätzungen. Verursacht schwere Entzündungen und kann die Hornhaut beschädigen. Irreversibler Schaden möglich.
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Es wurde über keine mutagenen Wirkungen berichtet.
<b>Karzinogenität</b>	In der Internationalen Agentur für die Erforschung von Krebs-Monographien, Band 1-123, wurde kein potentiell Karzinogen gefunden. Nicht aufgeführt im 14. Toxikologie-Programm über Karzinogene. Nicht im ACGIH-Leitfaden (American Conference of Governmental Industrial Hygienists) für berufsbedingte Expositionswerte aufgeführt. Nicht in der OSHA-Norm 1910.1003 Karzinogene aufgeführt.
<b>Fortpflanzungstoxizität</b>	Es wurde über keine teratogenen Wirkungen berichtet.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann Mundschleimhaut-Irritation verursachen.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Components(s) may cause damage to human organs based on animal data.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine bedeutende Gefahr.
<b>Wiederholte oder längerfristige Exposition</b>	Längerdauernde oder wiederholte Exposition vermeiden. Eine Exposition über die maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK) hinaus kann die Gesundheit schädigen. Verzögertes Auftreten der Beschwerden und Entwicklung von Überempfindlichkeit (Atembeschwerden, Husten, Asthma) sind möglich.

### 11.1.2. Gemische

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

### 11.1.3. Informationen über schädliche Wirkungen

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 3.

### 11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

### 11.1.5. Gefahrenklasse

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 2 and 4.

### 11.1.6. Einstufungskriterien

Basierend auf den Überlegungen des Global Harmonisierten Systems (GHS) zur Einstufung von Gemischen. Siehe Abschnitt 15 für behördliche Zitate.

### 11.1.7. Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen. Augenkontakt. Hautkontakt. Verschlucken.

### 11.1.8. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

# Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

## 11.1.9. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 4.2.

## 11.1.10. Wechselwirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 11.1.11. Fehlen spezifischer Daten

<1% dieses Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

## 11.1.12. Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Weitere Informationen finden Sie unter Abschnitt(e) 3.

## 11.1.13. Sonstige Angaben

Achtung, noch nicht vollständig geprüfter Stoff.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Enthält umweltgefährdende Stoffe.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Abwasser, das dieses Produkt enthält, nicht in die Kanalisation abgeben. Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

#### Entsorgungsmaßnahmen

Inhalt/Behälter eine zugelassene Sonderabfallentsorgungseinrichtung gemäß den örtlichen und nationalen Bestimmungen zuführen. Verunreinigen Sie das Wasser nicht durch Reinigen der Ausrüstung oder Entsorgung von Abfällen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Nicht in Oberflächenwasser gelangen lassen. Bodenkontamination durch das Produkt verhindern.

#### Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen. Entsorgung als Sondermüll gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Gefahrenpiktogramme

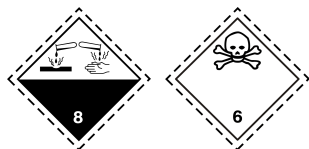


# Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

## Gefahrenpiktogramme



### 14.1. UN-Nummer

UN1744

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

BROM, LÖSUNG (2% Bromine solution)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	8
Untergeordnetes Risiko	6.1
IMDG (Gefahrgut im Seetransport)	8
Untergeordnetes Risiko	6.1
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	8
Untergeordnetes Risiko	6.1

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe I

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren	No
Meeresverschmutzer	No

### ADR/RID

Kemler-Zahl	886
Tunnel Category	(C/D)

### IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

EmS-Code F-A S-B

### IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Verpackungsanweisungen (Frachtgut)	FORBIDDEN
Maximalmenge	FORBIDDEN
Verpackungsanweisungen (Insasse)	FORBIDDEN
Maximalmenge	FORBIDDEN

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
Chemische Inventare und Recht-zu-Wissen-Listen:	--International-- Basler Übereinkommen (Gefährliche Abfälle): H6.1, H8.

# Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemiewaffenübereinkommen (OPCW): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Treibhausgase des Kyoto-Protokolls: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Mercosur-Abkommen: Anwendbar.

Montrealer Protokoll: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Rotterdamer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Das Stockholmer Übereinkommen: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

--Asien und die ASEAN-Nationen--.

Katalog gefährlicher Chemikalien (China): Dieses Produkt in der verpackten Verpackung erfüllt nicht die Schwellenwerte für die.

Verordnung des Handelsministers der Republik Indonesien, Nummer 75, Jahr 2014, betreffend die zweite Änderung des Handelsministers, Nummer 44, Jahr 2009, betreffend die Bereitstellung, Verteilung und Kontrolle gefährlicher Stoffe: Verwendbares gefährliches und giftiges Material, [Bromine, CAS No. 7726-95-6].

Chemikalienkontrollgesetz (Japan): Umweltfreigabe der Klasse I, Luftreinhaltegesetz, Gesetz zur Bekämpfung der Wasserverschmutzung, [Bromine, CAS No. 7726-95-6].

Arbeitsschutzgesetz, Gefährliche Stoffe (Japan): Kennzeichnung und Benachrichtigung erforderlich, [Bromine, CAS No. 7726-95-6].

Gesetz über giftige und schädliche Stoffe (Japan): Schadstoff, [Bromine, CAS No. 7726-95-6].

Genehmigungspflichtige chemische Stoffe (Korea): Unfallvorsorge, [76, Bromine, CAS No. 7726-95-6].

Eingeschränkte oder verbotene Stoffe (Korea): Toxische Substanz, [97-1-111, Bromine, CAS No. 7726-95-6].

Anwendung und Standards für die Exposition gesundheitsgefährdender Chemikalien (USECHH), Verordnung 2000 (Malaysia): Zeitplan I Expositionsstandard, CLASS regel, [Bromine, CAS No. 7726-95-6].

Philippinisches Inventar von Chemikalien und chemischen Stoffen (PICCS): Gesetz zur Kontrolle giftiger Substanzen sowie gefährlicher und nuklearer Abfälle (RA6969), [Bromine, CAS No. 7726-95-6].

Taiwan Gesetz zur Kontrolle giftiger und betroffener chemischer Substanzen (TCCSCA): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Gefahrstoffgesetz (Thailand): Typ 3, [Bromine, CAS No. 7726-95-6].

Chemikaliengesetz (Vietnam): Anhang I, Anhang IV, Anhang V, Anhang VI, Anhang VII, [Bromine (Dibromine), CAS No. 7726-95-6].

--Australien und Neuseeland--.

Australischer Gefahrgutcode: Class 8.

Australisches Inventar chemischer Substanzen (AICS): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Neuseeländisches Chemikalieninventar (NZIoC): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

--Europäische Union (EU) und Großbritannien--.

Zulassungsliste (Anhang XIV reach): Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Anhang XVII für REACH: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.

Artikel 95 der Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Entfällt.

--Nordamerika--.

Liste der inländischen/nicht inländischen Stoffe: Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Toxic Substances Control Act (TSCA): Alle Zutaten aufgelistet oder ausgenommen.

Massachusetts-Liste der zu wissenden gefährlichen Substanzen: Bromine.

# Activator Ampoules (2% Bromine)

Version 0

Änderungsdatum 2019-11-11

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	<p>New Jersey Worker and Community Right to Know Act: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Recht von Pennsylvania auf Recht: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p> <p>Rhode Island Recht auf Das Allgemeinrecht: Bromine (inhalation).</p> <p>California Vorschlag 65: Dieses Material enthält keine meldepflichtigen Komponenten.</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Sonstige Angaben

<b>Akronyme</b>	<p>ADR/RID: Europäische Abkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene (RID) und auf der Straße (ADR).</p> <p>CAS No.: Service für chemische Zusammenfassungen.</p> <p>GHS: Global harmonisiertes System.</p> <p>HCS 2012: US Gefahrenkommunikationsnorm (überarbeitet 2012).</p> <p>IATA: Internationale Luftverkehrsvereinigung.</p> <p>ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.</p> <p>IMDG: Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr.</p> <p>LD: Letale Dosis.</p> <p>OEL: Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.</p> <p>OSHA: Arbeitssicherheit-und Gesundheitsbehörde.</p> <p>PEL: Zulässige Expositionsgrenze.</p> <p>REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.</p> <p>SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff.</p> <p>US DOT: Verkehrsministerium der Vereinigten Staaten.</p> <p>VOC: Flüchtige organische Verbindung.</p> <p>WEL: Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz.</p>
<b>Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3</b>	<p>Skin Corr. 1A: H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</p> <p>Acute Tox. 2: H330 - Lebensgefahr bei Einatmen.</p> <p>Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.</p>

### Weitere Angaben

	<p><b>HAFTUNGSAUSSCHLUSS:</b> Die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen ("Informationen") werden in gutem Glauben vorgelegt und gelten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als korrekt. Über die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Informationen wird keine Zusicherung gegeben. Aufgrund der vielen Faktoren, die die Verwendung dieses Produkts beeinflussen, werden die Informationen außerdem unter der Bedingung geliefert, dass die Person (en), die sie erhalten, vor der Verwendung ihre eigene Entscheidung hinsichtlich ihrer Eignung für ihre eigenen einzigartigen Zwecke treffen.</p> <p>Außer wie ausdrücklich hierin angegeben, bestehen KEINE GEWÄHRLEISTUNGEN, GARANTIEEN ODER ZUSICHERUNGEN JEDLICHER ART, AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, VERHALTENSWEISE, VERWENDUNG DES HANDELS ODER ERGEBNISSE DURCH DIE BENUTZUNG DIESES PRODUKTES ERHALTENE PRODUKTE werden in Bezug auf dieses Produkt oder die Verwendung dieses Produkts hergestellt. Das Produkt wird "so wie es ist" geliefert und unterliegt nur den hier gegebenen Garantien. Es wird keine Haftung für die Verwendung dieses Produkts übernommen.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------